

SYNOPSIS DER HANDLUNGSRICHTLINIE FÜR DIE HERSTELLUNG VON FAHRRADABSTELLPLÄTZEN UND KFZ-STELLPLÄTZEN UND DER STELLPLATZSATZUNG (SPS)

Da sich die Schriftform der Stellplatzsatzung als Rechtsvorschrift deutlich von der der Handlungsrichtlinie als erläuternde Richtlinie unterscheidet, wird hier lediglich die Richtwerttabelle als Synopse dargestellt.

Erläuterungen: Eingefügte Passagen Eingefügte Passagen
~~gelöschte Passagen~~ gelöschte Passagen

Handlungsrichtlinie								Stellplatzsatzung							
Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge				Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge			
		Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zahl der Stellplätze			davon Anteil für Besucher			Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zahl der Stellplätze			davon Anteil für Besucher
				Zone I	Zone II	Zone III					Zone I	Zone II	Zone III		
1	Wohngebäude							1	Wohngebäude						
1.1	Einfamilienhäuser	-	-	1,70 je Wohnung	1,90 je Wohnung	2,00 je Wohnung	-	1.1.1	Einfamilienhäuser	-	-	1,70 je Wohnung	1,90 je Wohnung	2,00 je Wohnung	-
								1.1.2	<u>Wohnhäuser der GK1 und 2 sowie Wohngebäude mit ausschließlich einer Wohneinheit</u>	-	-	<u>0 je Wohnung</u>			-
1.2.1	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen über 100 m ²	1 je 35 m ² Wohnfläche	10% mind. aber 2 Abstellplätze	1,25 je Wohnung	1,40 je Wohnung	1,50 je Wohnung	10%	1.2.1	Mehrfamilienhäuser, <u>Reihenhäuser</u> und sonstige Gebäude mit Wohnungen über 100 m ²	1 je 35 m ² Wohnfläche	10% mind. aber 2 Abstellplätze	1,25 je Wohnung	1,40 je Wohnung	1,50 je Wohnung	10%
1.2.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude	1 je 35 m ² Wohnfläche	10% mind. aber	1,00 je Wohnung	1,10 je Wohnung	1,20 je Wohnung	10%	1.2.2	Mehrfamilienhäuser, <u>Reihenhäuser</u> und	1 je 35 m ² Wohnfläche	10% mind. aber	1,00 je Wohnung	1,10 je Wohnung	1,20 je Wohnung	10%

Handlungsrichtlinie							Stellplatzsatzung						
Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge									
		Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zahl der Stellplätze			davon Anteil für Besucher						
				Zone I	Zone II	Zone III			Zone I	Zone II	Zone III		
	mit Wohnungen von 50 m ² bis 100 m ² je Wohnung in Gebieten mit Parkraumauslastung über 85%	fläche	2 Abstellplätze										
1.2.3	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen bis 50 m ² je Wohnung in Gebieten mit Parkraumauslastungen über 85%	1 je 35 m ² Wohnfläche	10 % mind. aber 2 Abstellplätze	0,85 je Wohnung	0,95 je Wohnung	1,00 je Wohnung	10 %						
1.2.4	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen von 50 m ² bis 100 m ² je Wohnung in Gebieten mit geringerer Parkraumauslastung als 85%	1 je 35 m ² Wohnfläche	10 % mind. aber 2 Abstellplätze	0,85 je Wohnung	0,95 je Wohnung	1,00 je Wohnung	10 %						
1.2.5	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen bis 50 m ² je Wohnung in Gebieten mit geringerer Parkraumauslastung als 85%	1 je 35 m ² Wohnfläche	10 % mind. aber 2 Abstellplätze	0,70 je Wohnung	0,80 je Wohnung	0,85 je Wohnung	10 %						
1.2.6	soz. Wohnungsbau	1 je 35 m ² Wohnfläche	10 % mind. aber 2 Abstellplätze	0,65 je Wohnung	0,75 je Wohnung	0,80 je Wohnung	-						
	sonstige Gebäude mit Wohnungen von 50 m ² bis 100 m ² je Wohnung in Gebieten mit Parkraumauslastung über 85%	fläche	2 Abstellplätze										
1.2.3	Mehrfamilienhäuser, Reihenhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen bis 50 m ² je Wohnung in Gebieten mit Parkraumauslastungen über 85%	1 je 35 m ² Wohnfläche	10 % mind. aber 2 Abstellplätze	0,85 je Wohnung	0,95 je Wohnung	1,00 je Wohnung	10 %						
1.2.4	Mehrfamilienhäuser, und sonstige Gebäude mit Wohnungen von 50 m ² bis 100 m ² je Wohnung in Gebieten mit geringerer Parkraumauslastung als 85%	1 je 35 m ² Wohnfläche	10 % mind. aber 2 Abstellplätze	0,85 je Wohnung	0,95 je Wohnung	1,00 je Wohnung	10 %						
1.2.5	Mehrfamilienhäuser, und sonstige Gebäude mit Wohnungen bis 50 m ² je Wohnung in Gebieten mit geringerer Parkraumauslastung als 85%	1 je 35 m ² Wohnfläche	10 % mind. aber 2 Abstellplätze	0,70 je Wohnung	0,80 je Wohnung	0,85 je Wohnung	10 %						
1.2.6	soz. Wohnungsbau	1 je 35 m ² Wohnfläche	10 % mind. aber 2 Abstellplätze	0,65 je Wohnung	0,75 je Wohnung	0,80 je Wohnung	-						

Handlungsrichtlinie							Stellplatzsatzung								
Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge			davon Anteil für Besucher	Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge			davon Anteil für Besucher
		Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zahl der Stellplätze	Zone I	Zone II				Zone III	Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zahl der Stellplätze	Zone I	
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen	1 je 4 Wohnungen	10% mind. aber 2 Abstellplätze	0,20 je Wohnung			20%	1.3 1.3.2.5	Gebäude mit Altenwohnungen	1 je 4 Wohnungen	10% mind. aber 2 Abstellplätze	0,20 je Wohnung			20%
1.4	Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohnung	-	1,00 je Wohnung				1.4	Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohnung	-	1,00 je Wohnung			
1.5	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 2 Betten, jedoch mind. 2 Abstellplätze	10% mind. aber 2 Abstellplätze	1,00 je 15 Betten, jedoch mind. 2 Stellplätze			75%	1.5	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 2 Betten, jedoch mind. 2 Abstellplätze	10% mind. aber 2 Abstellplätze	1,00 je 15 Betten, jedoch mind. 2 Stellplätze			75%
1.6	Altenwohnheime, Altenheime	1 je 10 Betten, jedoch mind. 2 Abstellplätze	10% mind. aber 2 Abstellplätze	1,00 je 11,5 Betten, jedoch mind. 3 Stellplätze			75%	1.6	Altenwohnheime, Altenheime	1 je 10 Betten, jedoch mind. 2 Abstellplätze	10% mind. aber 2 Abstellplätze	1,00 je 11,5 Betten, jedoch mind. 3 Stellplätze			75%
1.7	Sonstige Wohnheime	1 je 2 Betten, jedoch mind. 2 Abstellplätze	10% mind. aber 2 Abstellplätze	1,00 je 3,5 Betten			10%	1.7	Sonstige Wohnheime	1 je 2 Betten, jedoch mind. 2 Abstellplätze	10% mind. aber 2 Abstellplätze	1,00 je 3,56 Betten			10%
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen							2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen ¹⁰⁾						
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein außerhalb	1 je 90m ² Nutzfläche, mind.	10%	0,85 je 35 m ² Nutzfläche	0,95 je 35 m ² Nutzfläche	1,00 je 35 m ² Nutzfläche	20%	2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein außerhalb	1 je 90 50m ² Nutzfläche, jedoch	10%	0,85 je 35 m ² Nutzfläche	0,95 je 35 m ² Nutzfläche	1,00 je 35 m ² Nutzfläche	20%

Handlungsrichtlinie							Stellplatzsatzung						
Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge									
		Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zahl der Stellplätze			davon Anteil für Besucher						
				Zone I	Zone II	Zone III							
	der Innenstadt ¹⁰⁾	1 je Einheit											
2.2	Büro- und Verwaltungsräume allgemein in der Innenstadt ¹⁰⁾	1 je 90m ² Nutzfläche, mind. 1 je Einheit	10 %	0,85 je 40 m ² Nutzfläche	0,95 je 40 m ² Nutzfläche	1,00 je 40 m ² Nutzfläche	20 %						
2.3	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergleichen)	1 je 70 m ² Nutzfläche, mind. 3 je Einheit	75 %	1,00 je 25 m ² Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stellplätze			75 %						
3	Verkaufsstätten												
3.1	Läden, Geschäftshäuser außerhalb der Innenstadtlage ¹⁰⁾	1 je 25 m ² Verkaufsnutzfläche, mind. 3 je Einheit	75 %	0,85 je 35 m ²	0,95 je 35 m ²	1,00 je 35 m ²	75 %	Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 Stellplätze je Laden					
3.2	Läden, Geschäftshäuser in Innenstadtlage ¹⁰⁾	1 je 25 m ² Verkaufsnutzfläche, mind. 3 je Einheit	75 %	0,85 je 40 m ²	0,95 je 40 m ²	1,00 je 40 m ²	75 %	Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 Stellplätze je Laden					
3.3	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr	1 je 50 m ² Verkaufsnutzfläche, mind. 1 je	75 %	1,00 je 50 m ² Verkaufsnutzfläche			75 %						

Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge							
		Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zahl der Stellplätze			davon Anteil für Besucher				
				Zone I	Zone II	Zone III					
	der Innenstadt ¹⁰⁾	mind. 1 je Einheit									
2.2	Büro- und Verwaltungsräume allgemein in der Innenstadt ¹⁰⁾	1 je 90m ² Nutzfläche, jedoch mind. 1 je Einheit	10 %	0,85 je 40 m ² Nutzfläche	0,95 je 40 m ² Nutzfläche	1,00 je 40 m ² Nutzfläche	20 %				
2.3	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergleichen)	1 je 70m ² Nutzfläche, jedoch mind. 3 je Einheit	75 %	1,00 je 25-30 m ² Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stellplätze			75 %				
3	Verkaufsstätten ¹⁰⁾										
3.1	Läden, Geschäftshäuser außerhalb der Innenstadtlage ¹⁰⁾	1 je 25 m ² Verkaufsnutzfläche, mind. 3 je Einheit	75 %	0,85 je 35 m ²	0,95 je 35 m ²	1,00 je 35 m ²	75 %	Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 Stellplätze je Laden			
3.2	Läden, Geschäftshäuser in Innenstadtlage ¹⁰⁾	1 je 25 m ² Verkaufsnutzfläche, mind. 3 je Einheit	75 %	0,85 je 40 m ²	0,95 je 40 m ²	1,00 je 40 m ²	75 %	Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 Stellplätze je Laden			
3.3	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr	1 je 50 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 1 je	75 %	1,00 je 50 m ² Verkaufsnutzfläche			75 %				

Handlungsrichtlinie							Stellplatzsatzung						
Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge									
		Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zahl der Stellplätze			davon Anteil für Besucher						
		Einheit		Zone I	Zone II	Zone III							
3.4	Großflächige Einzelhandelsbetriebe außerhalb von Kerngebieten	1 je 70 m ² Verkaufsnutzfläche, mind. 2 je Einheit	75 %	1,00 je 15 m ² Verkaufsnutzfläche			90 %						
4	Versamlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen												
4.1	Versamlungsstätten außerhalb der Innenstadt ¹⁰ (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 je 10 Sitzplätze	90 %	0,85 je 5 Sitzplätze	0,95 je 5 Sitzplätze	1,00 je 5 Sitzplätze	90 %						
4.2	Versamlungsstätten in Innenstadtlage ¹⁰	1 je 5 Sitzplätze	90 %	0,85 je 20 Sitzplätze	0,95 je 20 Sitzplätze	1,00 je 20 Sitzplätze	90 %						
4.3	Sonstige Versamlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 je 10 Sitzplätze	90 %	0,85 je 8 Sitzplätze	0,95 je 8 Sitzplätze	1,00 je 8 Sitzplätze	90 %						
4.4	Gemeindekirchen	1 je 20 Sitzplätze	90 %	0,85 je 25 Sitzplätze	0,95 je 25 Sitzplätze	1,00 je 25 Sitzplätze	90 %						
4.5	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 je 20 Sitzplätze	90 %	0,85 je 15 Sitzplätze	0,95 je 15 Sitzplätze	1,00 je 15 Sitzplätze	90 %						
5	Sportstätten												
5.1	Sportplätze und Sportstadien	1 je 250 m ²		1,00 je 250 m ² Sportfläche,			-						
Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge									
		Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zahl der Stellplätze			davon Anteil für Besucher						
		Einheit		Zone I	Zone II	Zone III							
3.4 3	Großflächige Einzelhandelsbetriebe außerhalb von Kerngebieten	1 je 70 <u>120</u> m ² Verkaufsnutzfläche, mind. 2 je Einheit	75 %	1,00 je 15 <u>30</u> m ² Verkaufsnutzfläche			90 %						
4	Versamlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen												
4.1.1	Versamlungsstätten außerhalb der Innenstadt ¹⁰ (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 je 10 <u>20</u> Sitzplätze	90 %	0,85 je 5 Sitzplätze	0,95 je 5 Sitzplätze	1,00 je 5 Sitzplätze	90 %						
4.1.2	Versamlungsstätten in Innenstadtlage ¹⁰	1 je 5 <u>10</u> Sitzplätze	90 %	0,85 je 20 Sitzplätze	0,95 je 20 Sitzplätze	1,00 je 20 Sitzplätze	90 %						
4.3 2	Sonstige Versamlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 je 10 Sitzplätze	90 %	0,85 je 8 Sitzplätze	0,95 je 8 Sitzplätze	1,00 je 8 Sitzplätze	90 %						
4.4 3	Gemeindekirchen	1 je 20 Sitzplätze	90 %	0,85 je 25 <u>50</u> Sitzplätze	0,95 je 25 <u>50</u> Sitzplätze	1,00 je 25 <u>50</u> Sitzplätze	90 %						
4.5 4	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 je 20 <u>40</u> Sitzplätze	90 %	0,85 je 15 <u>30</u> Sitzplätze	0,95 je 15 <u>30</u> Sitzplätze	1,00 je 15 <u>30</u> Sitzplätze	90 %						
5	Sportstätten												
5.1	Sportplätze und Sportstadien	1 je 250 m ² Sportfläche		1,00 je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1,00 je			-						

Handlungsrichtlinie					Stellplatzsatzung														
Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge			Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge								
		Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zahl der Stellplätze	Zone I	Zone II			Zone III	Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zahl der Stellplätze	Zone I	Zone II	Zone III	davon Anteil für Besucher			
	Sportstadien	Sportfläche zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze		zusätzlich 1,00 je 12,5 Besucherplätze					zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze		12,5 Besucherplätze								
5.2	Spiel- und Sporthallen	1 je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze		1,00 je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1,00 je 12,5 Besucherplätze			5.2	Spiel- und Sporthallen	1 je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze		1,00 je 50-250 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1,00 je 12,5 15 Besucherplätze								
5.3	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 100 m ² Grundstücksfläche		1,00 je 250 m ² Grundstücksfläche			5.3	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 100 m ² Grundstücksfläche		1,00 je 250 m ² Grundstücksfläche								
5.4	Hallenbäder	1 je 5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 je 10 Besucherplätze		1,00 je 8 Kleiderablagen, zusätzlich 1 je 12,5 Besucherplätze			5.4	Hallenbäder	1 je 5-10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 je 10 Besucherplätze		1,00 je 8 Kleiderablagen, zusätzlich 1 je 12,5 Besucherplätze								
5.5	Tennisplätze	1 je Spielfeld, zusätzlich 1 je 20 Besucherplätze		4,00 je Spielfeld, zusätzlich 1,00 je 12,5 Besucherplätze			5.5	Tennisplätze	4 2 je Spielfeld, zusätzlich 1 je 20-15 Besucherplätze		4,00 3 je Spielfeld, zusätzlich 1,00 je 12,5 Besucherplätze								
5.6	Minigolfplätze	5 je Minigolfanlage		6,00 je Minigolfanlage			5.6	Minigolfplätze	5 6 je Minigolfanlage		6,00 je Minigolfanlage								
5.7	Kegel-, Bowlingbahnen	1 je Bahn		4,00 je Bahn			5.7	Kegel-, Bowlingbahnen	4 3 je Bahn		4,00 3 je Bahn								
5.8	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 je 3 Boote		1,00 je 3 Boote			5.8	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 je 3 5 Boote		1,00 je 3 Boote								
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe				6 Gaststätten und Beherbergungsbetriebe														
6.1	Gaststätten in Innenstadtlage ¹⁾	1 je 4,5 Sitzplätze		90 %		1,00 je 10 Sitzplätze		75 %		6.1	Gaststätten in Innenstadtlage ¹⁾	1 je 4,5 8 Sitzplätze		90 %		1,00 je 10 12 Sitzplätze		75 %	
6.2	Gaststätten außerhalb der Innenstadt ¹⁾	1 je 4,5 Sitzplätze		90 %		1,00 je 6 Sitzplätze		75 %		6.2	Gaststätten außerhalb der Innenstadt ¹⁾	1 je 4,5 8 Sitzplätze		90 %		1,00 je 6 8 Sitzplätze		75 %	

Handlungsrichtlinie					Stellplatzsatzung				
Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge			davon Anteil für Besucher		
		Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zone I	Zone II	Zone III			
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 je 12 Betten, für zugehörigen Restaurantbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 oder 6.2	25 %	1,00 je 2,5 Zimmer, für zugehörigen Restaurantbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 oder 6.2			75 %		
6.4	Jugendherbergen	1 je 10 Betten	25 %	1,00 je 10 Betten			75 %		
7	Krankenanstalten								
7.1	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung (z. B. Universitätskliniken, Schwerpunktkrankenhäuser), Privatkliniken	1 je 30 Betten	20 %	1,00 je 3,5 Betten			60 %		
7.2	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 je 20 Betten	20 %	1,00 je 5 Betten			60 %		
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 je 30 Betten	20 %	1,00 je 3 Betten			25 %		
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung								
8.1	Grundschulen	1 je 3,3 Schüler	10 %	0,85 je 30 Schüler	0,95 je 30 Schüler	1,00 je 30 Schüler	-		

Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge			davon Anteil für Besucher
		Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zone I	Zone II	Zone III	
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 je 12 ¹⁵ 12 ¹⁵ Gästezimmer, für zugehörigen Restaurantbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 oder 6.2	25 %	1,00 je 2,5 Gäste ^{Gäste} Zimmer, für zugehörigen Restaurantbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 oder 6.2			75 %
6.4	Jugendherbergen	1 je 10 ²⁰ 10 ²⁰ Betten	25 %	1,00 je 10 Betten			75 %
7	Krankenanstalten						
7.1	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung (z. B. Universitätskliniken, Schwerpunktkrankenhäuser), Privatkliniken	1 je 30 ²⁰ 30 ²⁰ Betten	20 %	1,00 je 3,5 Betten			60 %
7.2	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 je 20 Betten	20 %	1,00 je 5 Betten			60 %
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 je 30 ²⁰ 30 ²⁰ Betten	20 %	1,00 je 3 ⁴ 3 ⁴ Betten			25 %
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung						
8.1	Grundschulen	1 je 3,3 Schüler	10 %	0,85 je 30 Schüler	0,95 je 30 Schüler	1,00 je 30 Schüler	-

Handlungsrichtlinie							Stellplatzsatzung								
Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge			davon Anteil für Besucher	Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge			davon Anteil für Besucher
		Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zahl der Stellplätze	Zone I	Zone II				Zone III	Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zahl der Stellplätze	Zone I	
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 je 3,3 Schüler	10 %	0,85 je 25 Schüler, zusätzlich 0,85 je 7,5 Schüler ü. 18 Jahre	0,95 je 25 Schüler, zusätzlich 0,95 je 7,5 Schüler ü. 18 Jahre	1,00 je 25 Schüler, zusätzlich 1,00 je 7,5 Schüler ü. 18 Jahre	-	8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 je 3,3 Schüler	10 %	0,85 je 25 Schüler, zusätzlich 0,85 je 7,5 Schüler ü. 18 Jahre	0,95 je 25 Schüler, zusätzlich 0,95 je 7,5 Schüler ü. 18 Jahre	1,00 je 25 Schüler, zusätzlich 1,00 je 7,5 Schüler ü. 18 Jahre	-
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1,00 je 15 Schüler	-	1,00 je 15 Schüler			10 %	8.3	Sonderschulen für Behinderte	1,00 je 15 Schüler	-	1,00 je 15 Schüler			10 %
8.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 je 3,3 Studenten	20 %	1,00 je 3 Studierende			-	8.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 je 3,3 <u>2</u> Studierende	20 %	1,00 je 3 <u>15</u> Studierende			-
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten	1 je 10 Kinder	50 %	1,00 je 25 Kinder, jedoch mind. 2 Stellplätze			-	8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten	1 je 10 <u>20</u> Kinder, jedoch mind. <u>2</u> Abstellplätze	50 %	1,00 je 25 Kinder, jedoch mind. 2 Stellplätze			-
8.6	Jugendfreizeitheim und dergleichen	1 je 3,3 Besucherplätze	90 %	1,00 je 15 Besucherplätze			-	8.6	Jugendfreizeitheim und dergleichen	1 je 3,3 <u>10</u> Besucherplätze	90 %	1,00 je 15 Besucherplätze			-
9	Gewerbliche Anlagen							9	Gewerbliche Anlagen						
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 225 m ² Nutzfläche oder je 5 Beschäftigte ¹⁰⁾	10 %	1,00 je 60 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte ¹⁰⁾			10 % - 30 %	9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 225 <u>70</u> m ² Nutzfläche oder je 5 Beschäftigte ¹⁰⁾	10 %	1,00 je 60 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte ¹⁰⁾			10 % - 30 %
9.2	Lagerräume,	1 je 100 m ²	10 %	1,00 je 90 m ² Nutzfläche			-	9.2	Lagerräume,	1 je 100 m ²	10 %	1,00 je 90 m ² Nutzfläche			-

Handlungsrichtlinie					Stellplatzsatzung				
Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge			davon Anteil für Besucher		
		Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zone I	Zone II	Zone III			
	Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	Nutzfläche oder je 5 Beschäftigte ¹⁰⁰		oder je 3 Beschäftigte ¹⁰⁰					
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	-		6,00 je Wartungs- od. Reparaturstand			-		
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	-		10,00 je Pflegeplatz			-		
9.5	Kraftfahrzeugwaschstraßen	-		4,00 je Waschanlage			-		
10	Verschiedenes								
10.1	Kleingartenanlagen	1 je 1.000m ² Grundstücksfläche	80 %	1,00 je 3 Kleingärten			-		
10.2	Friedhöfe	1 je 1.000m ² Grundstücksfläche	80 %	1,00 je 2 000 m ² Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stellplätze			-		

Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge			davon Anteil für Besucher
		Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zone I	Zone II	Zone III	
	Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	Nutzfläche oder je 5 Beschäftigte ¹⁰⁰		oder je 3 Beschäftigte ¹⁰⁰			
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	<u>1 je 10</u> Beschäftigte		6,00 je Wartungs- od. Reparaturstand			-
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	-		10,00 je Pflegeplatz			-
9.5	Kraftfahrzeugwaschstraßen	-		4,00 je Waschanlage			-
10	Verschiedenes						
10.1	Kleingartenanlagen	1 je 1.000m ² Grundstücksfläche	80 %	1,00 je 3 Kleingärten			-
10.2	Friedhöfe	1 je 1.000m ² Grundstücksfläche <u>jedoch mind. 3 Abstellplätze</u>	80 %	1,00 je 2 000 m ² Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stellplätze			-

Handlungsrichtlinie					Stellplatzsatzung								
Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge			Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge		
		Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zahl der Stellplätze					Zahl der Abstellplätze	davon Anteil für Besucher	Zone I	Zone II	Zone III
10.3	Spiel- und Automatenhallen	1 je 40 m ² Nutzfläche, mind. 3 Abstellplätze	75 %	1,00 je 20 m ² Spielhallenfläche, mindestens jedoch 3 Stellplätze			10.3	Spiel- und Automatenhallen	1 je 40 m ² Nutzfläche Spielhallenfläche, jedoch mind. 3 Abstellplätze	75 %	1,00 je 20 m ² Spielhallenfläche, mindestens jedoch 3 Stellplätze		
l) Für neue Bürostrukturen/-formen wie Co-Working-Space oder ähnliches sind die notwendigen Stellplätze für Fahrräder und Kraftfahrzeuge individuell nach dem vom Bauherren vorgelegtem Konzept zu ermitteln.					l) Für neue Bürostrukturen/-formen wie Co-Working-Space oder ähnliches sind die notwendigen Stellplätze für Fahrräder und Kraftfahrzeuge individuell nach dem vom Bauherren vorgelegtem Konzept zu ermitteln.								
					l) Für die Verkehrsquellen „2 Gebäude mit Büro, Verwaltungs- und Praxisräumen“ sowie „3 Verkaufsstätten“ sind in dem Gebiet innerhalb der Grenzen Juri-Gagarin-Ring – Eichenstraße – Regierungsstraße – Holzheienstraße – Theaterplatz – Maximilian-Welsch-Straße – Lauenor – Domplatz – Pergamentergasse – Michaelisstraße – Augustinerstraße – Johannesstraße –								

Handlungsrichtlinie	Stellplatzsatzung
	<u>Franckestraße (siehe ANLAGE 04) die Abstellplätze und Stellplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachzuweisen.</u>

<p>II) "Innenstadtlage" bezieht sich auf alle Bauvorhaben, die sich innerhalb des Stadtrings befinden (Binderslebener Landstraße, Biereyestraße, Gutenbergstraße, Blumenstraße, Moritzwallstraße, Schlüterstraße, Flutgraben, Straße des Friedens, Gothaer Platz, Heinrichstraße) sowie einen Umkreis von 800m um den Hauptbahnhof.</p> <p>III) Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf so ist die Zahl der Beschäftigten zu Grunde zu legen.</p>	<p><u>Auf Besucherstellplätze und Besucherabstellplätze kann verzichtet werden, da diese durch die vorhandenen öffentlich nutzbaren Parkhäuser und Fahrradbügel bereits abgedeckt sind.</u></p> <p>II) "Innenstadtlage" bezieht sich auf alle Bauvorhaben, die sich innerhalb des Stadtrings befinden (Binderslebener Landstraße, Biereyestraße, Gutenbergstraße, Blumenstraße, Moritzwallstraße, Schlüterstraße, Flutgraben, Straße des Friedens, Gothaer Platz, Heinrichstraße) sowie einen Umkreis von 800m um den Hauptbahnhof.</p> <p>III) Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf so ist die Zahl der Beschäftigten zu Grunde zu legen.</p>
--	--